



Bürgergeld

Kompakte Infos rund um das neue Gesetz

Quelle: <https://negativespace.co>, C00-Lizenz



Ab dem 01. Januar 2023 gilt das neue Gesetz zum Bürgergeld. Es löst das bisherige Arbeitslosengeld II ab und wird in zwei Schritten eingeführt.

Das ändert sich ab dem 01. Januar 2023:

Vermögen (innerhalb der ersten 12 Monate des Leistungsbezuges)
 40.000 Euro für den Antragssteller
 15.000 Euro für jede weitere Person

Unterkunft und Heizung
 Übernahme der tatsächlichen Kosten (außer Strom) in den ersten 12 Monaten des Leistungsbezuges

Sanktionen
 Leistungsminderung von 10 Prozent bei Meldeversäumnissen
 Leistungsminderung von bis zu 30 Prozent bei Pflichtverletzungen

Regelsätze im Überblick

▪ Alleinstehende	502 €
▪ eheliche und nichteheliche Partner	451 €
▪ Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahre	420 €
▪ Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren	348 €
▪ Kinder bis einschließlich 5 Jahren	318 €

Das ändert sich ab dem 01. Juli 2023

Freibeträge

Die Freibeträge für alle Erwerbstätigen werden verbessert. Bei einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro dürften 30 Prozent behalten werden.

Junge Menschen

Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs und aus beruflicher Ausbildung dürfen bis zu einer Grenze von 520 Euro (Minijob-Grenze) behalten werden. Dies gilt auch für Schülerjobs.

Kooperationsplan

Der Kooperationsplan ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die Eingliederungsvereinbarung. Bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten kann das neue Schlichtungsverfahren weiterhelfen.

Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus

Bei einer abschlussorientierten Weiterbildung erhalten Personen ein Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich.

Bei einem Besuch von Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration wichtig sind, gibt es einen monatlichen Bürgergeldbonus von 75 Euro.

Antragstellung und Beratung

Sie möchten das neue Bürgergeld beantragen? Dann nutzen Sie unseren E-Service

Besuchen Sie unsere Website www.jobcenter.digital oder nutzen Sie diesen QR-Code.



Weitere Informationen rund um das Thema Bürgergeld – inkl. der Änderungen ab 01.07.2023 - erhalten Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/einfuehrung-buergergeld>